

## Informationsblatt Stand: Oktober 2015

### Was müssen Hersteller / Importeure als Vertragspartner der LARS GmbH tun?

#### einmalig:

- Registrierung bei der Stiftung ear
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der LARS GmbH
- Abschluss eines Teilnahme\_Vertrages mit der „Elektro-Altgeräte Garantie GmbH (EAG)

#### einmalig für danach laufende Verwendung:

- IT-Vorbereitungen für die Verrechnung der Entsorgungskosten auf Ihren Rechnungen
- Vorbereitungen zum Mitführen Ihrer Registriernummer der ear auf allen Geschäftspapieren
- Vorbereitungen zur Kennzeichnung der in Verkehr gebrachten, dem neuen ElektroG unterliegenden Lampen mit dem vorgeschriebenen Symbol

#### regelmäßig:

- monatliche Meldung der in Verkehr gebrachten Mengen und Netto-Gewichte an LARS GmbH zur Berechnung der Entsorgungskosten und zur Weiterleitung an die Stiftung ear

---

#### zu erwartende, einmalige Grundkosten:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Stammregistrierung bei der EAR (laut Kostenverordnung der Stiftung ear*):<br>je Hersteller, erster Marke, sowie erster Geräteart                            | EUR 210,50   |
| • Vollprüfung einer Garantie basierend auf einem<br>vorab durch die gemeinsame Stelle geprüften Hersteller-Garantiesystem<br>(laut Kostenverordnung der EAR*) | EUR 289,10   |
| • Beitrittsbeitrag „Elektro-Altgeräte Garantie GmbH“ (EAG)  |              |
| a.) < 100.000 Lampen jährlich verkauft  | EUR 300,--   |
| b.) > 100.000 Lampen jährlich verkauft  | EUR 1.000,-- |

#### zu erwartende jährliche Grundkosten:

- diverse Ergänzungen, Aktualisierungen, Erweiterungen, Änderungen etc., laut Gebührenverzeichnis der Stiftung ear

#### laufende Kosten pro in Verkehr gebrachter Lampe

- Entsorgungskosten pro Lampe, verrechnet durch LARS (Entladungslampen) EUR 0,13
- Entsorgungskosten pro Lampe, verrechnet durch LARS (Sonstige/LED-Lampen (tbd)
- Kosten für die Stellung der Garantie

:

- |   |                 |            |
|---|-----------------|------------|
| a.) bei < 100.000 Lampen p.a. verkauft:             | Jahrespauschale | EUR 100,-  |
| b.) bei > 100.000 Lampen p.a. verkauft / pro Lampe: |                 | EUR 0,0010 |

\* genannte Beträge laut Gebührenverzeichnis, ausgegeben zu Bonn am 23. **Oktober 2015**. Weitere Gebühren für Ergänzungen, Aktualisierungen, Erweiterungen, Änderungen und sonstigen Vorfällen entnehmen Sie bitte der Kostenverordnung, bzw. dem kompletten Gebührenverzeichnis der Stiftung ear. (Internet: <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads>)